

Anlage II

Deutschtest mit Praxisbezug

Solide Grundkenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie gute kommunikative Fähigkeiten sind für eine Tätigkeit im allgemeinen Vollzugsdienst unerlässlich.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich in Form eines Deutschtests mit einer im täglichen Arbeitsalltag vorkommenden dienstlichen Meldung auseinandersetzen und dabei die folgenden Kompetenzen unter Beweis stellen: verstehendes Lesen, Informationen aus Texten generieren, Rechtschreibung und Aufgabenverständnis.

Die Auswertung des Tests erfolgt durch eine Pädagogin oder einen Pädagogen. Der Test gilt als bestanden, wenn er mit einer besseren Note als „mangelhaft“ bewertet wird.